

## **Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 47/2008**

### **I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe vom 13.11.2003**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 24 GO und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 24. Januar 2003 sowie der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOF) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.09.2008 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

1. § 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „103“ wird durch die Angabe „144“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „455“ wird durch die Angabe „630“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „36“ wird durch die Angabe „50“ ersetzt.
4. a) § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „207“ wird durch die Angabe „289“ ersetzt.  
  
b) § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
5. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „190“ wird durch die Angabe „265“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
7. § 7 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „20“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
8. a) § 8 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „86“ wird durch die Angabe „107“ ersetzt.  
  
b) § 8 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „23“ wird durch die Angabe „29“ ersetzt.
9. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Angabe „35“ wird durch die Angabe „43“ ersetzt.
10. § 10 wird wie folgt ergänzt:  
Die Angabe „12“ wird durch die Angabe „15“ ersetzt.

#### **Artikel 2**

Die Nachtragssatzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Itzehoe, den 20.11.2008  
Stadt Itzehoe  
gez.  
Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister